

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0200/2019/IV

Datum:
20.11.2019

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Fußgängerquerungen Grenzhöfer Weg

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	03.12.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	22.01.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Bezirksbeirates Wieblingen nehmen die Information zum Sachstand Planung Fußgängerquerung Grenzhöfer Weg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Die Gesamtkosten für die Maßnahmen zur Verbesserung der Fußgängerquerungen betragen auf Basis der Kostenschätzung voraussichtlich	138.000 EUR
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Unter Voraussetzung der Finanzierbarkeit erfolgt die Mittelbereitstellung aus dem Teilhaushalt des Amtes 66	138.000 EUR
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Planung im Grenzhöfer Weg wird auf Grundlage des Antrags 0022/2018/AN des Bezirksbeirates Wieblingen vom 15.03.2018 durchgeführt. Die Prüfung durch die Verwaltung hat den Bedarf von zwei Querungsstellen ergeben, um die Querbarkeit den heutigen Anforderungen des Fußgängerverkehrs anzupassen.

Begründung:

1. Anlass

Im Umfeld des Grenzhöfer Weg hat sich in den letzten Jahren vieles verändert. Neben einer verstärkten Wohnbebauung haben sich auch einige Änderungen im Gewerbe ergeben. Dadurch kommt es zu neuen Nutzungsansprüchen und Wegebeziehungen entlang des Grenzhöfer Weges. Derzeit gibt es auf der gesamten Länge von der L637 im Westen bis zum OEG-Bahnübergang im Osten keine sichere Querungsmöglichkeit. Die Straße wird zudem beidseitig am Fahrbahnrand und teilweise auf den Gehwegen beparkt. Hinzu kommen viele Grundstückszufahrten, welche auch von Lieferverkehr genutzt werden. Besonders die Ein- und Ausfahrt zum REWE Markt ist stark frequentiert. Die erlaubte Geschwindigkeit beträgt im westlichen Abschnitt bis zur Waldhofer Straße 50 km/h und im weiteren Verlauf nach Osten 30 km/h.

Diese Faktoren ergeben zusammen eine ungünstige Situation für den Fußverkehr. Eine einfache und sichere Querung ist nur bedingt möglich. Besonders ältere Menschen und Kinder haben hier eine erschwerte Querbarkeit der Straße.

Ziel ist deshalb, die Querbarkeit des Grenzhöfer Wegs grundsätzlich zu verbessern.

2. Planung

Die Prüfung hat ergeben, dass an zwei Standorten eine sichere Querungsmöglichkeit für Fußgänger eingerichtet werden kann. In den Prüf- und Planungsprozess wurde auch die Verkehrspolizei mit einbezogen.

Die nun in der Erstellung befindliche Planung sieht eine Querung im Bereich Grenzhöfer Weg/ Im Schuhmachergewann auf östlicher Seite der Einmündung vor. Hier ist ein vorgezogener Seitenraum in Kombination mit einem Fußgängerüberweg (FGÜ) geplant. Dies reduziert die Querungslänge für Fußgänger und die Querungssituation wird durch den FGÜ deutlich geregelt.

Die zweite Querungsstelle soll östlich des Knotenpunkts Grenzhöfer Weg / Waldhofer Straße installiert werden. Zur Verdeutlichung des Übergangs von 50 km/h nach 30 km/h Höchstgeschwindigkeit wird hier ein gepflasterter Mittelstreifen von 2,00m Breite über eine Länge von ca. 25,00m eingebaut. Die Restfahrbahnbreite beträgt dann 3,00m. Zur sicheren Querung ist zusätzlich eine bauliche Mittelinsel innerhalb des Pflasterstreifens vorgesehen. Ob zudem auch noch ein FGÜ in Kombination mit der Mittelinsel eingerichtet wird, ist derzeit noch in Abstimmung.

Insgesamt ermöglichen die beiden Querungsstellen einen sicheren Fußweg, zum Beispiel aus dem Wohngebiet entlang der Waldhofer Straße in Richtung REWE-Markt.

Die bestehende, provisorisch eingerichtete Querungshilfe aus Inselementen wird nach Umsetzung der neuen Querungsstelle entfernt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Mit dem Beirat von Menschen mit Behinderungen wird zum gegebenen Zeitpunkt die Planung erörtert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 10	+	Ziel/e: Barrierefrei bauen Begründung: Mit der Einrichtung einer Querungshilfe kann der Grenzhöfer Weg barrierefrei und sicher überquert werden.
MO 4	+	Ziel/e: Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Der Grenzhöfer Weg erhält durch die Querungshilfen eine bessere Nutzbarkeit für Fußgänger und Mobilitätseingeschränkte Personen.
SOZ 10	+	Ziel/e: Geeignete Infrastruktur für alte Menschen Begründung: Durch eine sichere Querungsstelle wird alten Menschen die Bewegung im Verkehrsraum erleichtert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersichtskarte der vorgesehenen Querungsstellen (A4, nicht maßstäblich)